

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

18. September 2008

- pev Fox -

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Ermittlungsgericht und Frau Rechtspflegerin Schlieck
Rathausplatz 11

EILT!

82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen

Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970);
Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097);
Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627)

und 1 Ks 31 Js 24914/O1 und 1 GS 526 – 534 des Jahres 2001 und 1 Gs 547/O1, 1 Gs 548/O1 und 1 Gs 549/O1

stelle ich hiermit einen Befangenheitsantrag gegen das Ermittlungsgericht und gegen Frau Rechtspflegerin Schlieck.

B E G R Ü N D U N G:

Im Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II wurde ich rechtskraeftig freigesprochen. Mir ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft München II die Akten dieses Verfahrens hat. Die Staatsanwaltschaft München II hat mich, Hans Georg Huber und Irene Anita Huber vom 14./15.08.2001 – 25.02.2002 unschuldig eingesperrt und die Tatsachen überhaupt nicht aufgekläert. Das Verfahren ist somit nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, das Verfahren liegt nun bei der Abteilung für unbekannt. Wie Sie wissen, werde ich bei der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt illegal unter unbekannt geführt, obwohl mein Hauptwohnsitz und tatsaechlicher Aufenthalt das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist, und zwar laut Personenstandsnachweis.

Solange die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit nicht richtig stellt (ich lasse die Verleumdung nicht auf mir sitzen!), ist die Durchführung eines „Zwangsversteigerungsverfahrens“ überhaupt nicht möglich und nicht zulaessig. Auch haette das Grundbuch nie belastet werden dürfen. Sowohl das Haus auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (sowie der gesamte dazugehörige Hausgarten sowie das Gelaende des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber OHG) als auch das Grundbuch sind notwendige Beweismittel, die nicht veraendert werden dürfen. Dies ist aber bereits durch massive Grundbucheintragungen geschehen und soll jetzt durch die nichtige Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (an die ausführenden Taeter vor Ort, für den Fall, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber: *1918 überhaupt vorliegt, was bis heute durch ein Obuduktionsgutachten gerade nicht feststeht!) in obige Flurnummern erfolgen. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, haben die Absicht, das Haus-Nr. 25 abzureissen. Dies ist Beweisvereitelung, denn solange der Sachverhalt durch die Staatsanwaltschaft nicht richtig gestellt ist, darf eine Grundbuchaenderung überhaupt nicht erfolgen. **Es ist eine Grundbuchsperre zu verhaengen.**

Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ich im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weiterhin registriert und geführt werde und dass die Angelegenheit richtig gestellt wird. Sie haetten die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 2/O4, K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim überhaupt nicht zulassen dürfen und wollen mir nun durch die nichtige Eintragung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, auch noch meinen Hauptwohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe entziehen, so dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren illegal unter unbekannt weiterbetreiben kann. Sie schützen – u.a. auf meine Kosten und unter unschuldiger Verfolgung u.a. meiner Person - die Taeter Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, vor

Ort (vorausgesetzt, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber überhaupt vorliegt; was laut vorliegendem vorläufigen schriftlichen Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 nicht feststeht!) und verhindern die tatsächliche Aufklärung. Der Staat will mir (ich werde unschuldig verfolgt!) einen Mord (der nicht einmal feststeht, und wenn Anna Katharina Huber: *1918 tatsächlich getötet worden sein sollte, so war dies der Staat über seine Handlanger vor Ort, da der Staat über die LAK Franken und Oberbayern und die AOK Garmisch-Partenkirchen im Falle der Pflegebedürftigkeit von Anna Katharina Huber – die nie pflegebedürftig und nie in einem Pflegeheim war – für Anna Katharina Huber verantwortlich und haftbar ist und nicht ich) in die Schuhe schieben (der weder aufgeklärt ist, noch feststeht) und Sie leisten illegal Amtshilfe dabei. Frau Schlieck hat gegenüber mir gestern geäußert, dass sie Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, „in den nächsten Tagen“ (nach Vorliegen der Akten) ins Grundbuch eintragen will. Erst noch im August 2008 (obwohl bereits am 16.11.2007 illegal und nichtig vom Amtsgericht Weilheim der „Zuschlag“ erteilt wurde) haben Sie eine „Zwangssicherungshypothek“ für „Müllgebühren“ des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eingetragen, obwohl seit 2001 der illegale Betrieb „Gästehaus zur Mühle“ stillgelegt ist und die Nutzung seitdem rein landwirtschaftlich ist und Müll nicht anfällt. Was hier gegen mich abläuft, ist reine Rechtsbeugung, die ich kategorisch ablehne. Frau Schlieck vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen wie das Ermittlungsgericht Garmisch-Partenkirchen lehne ich deshalb als befangen ab, da es überhaupt nicht zu einer Versteigerung und zu keiner einzigen Grundbucheintragung/ Grundbuchaenderung seit 14./15.08.2001 kommen hätte dürfen. Ich bin rechtskräftig freigesprochen und bin in meinen Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 wieder einzusetzen. Was hier abläuft ist Staatsbetrug, der endlich abzustellen ist. Diese unschuldige Verfolgung von mir, von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber muss endlich aufhören!

Das Haus-Nr. 25 wie das Grundbuch sind Beweismittel in einem nicht abgeschlossenen Mordverdachtsverfahren (das zu meinen Gunsten mit einem rechtskräftigen Freispruch endete). Diese Beweismittel dürfen nicht veraendert und nicht vernichtet werden, sondern sind im Bestand vom 14./15.08.2001 zu sichern. Dies waere von Anfang an die Verpflichtung des Ermittlungsgerichts und der Rechtspflegerin Schlieck gewesen. Es dürfen am Haus-Nr. 25 (führen Sie über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“), den Beweis für meine Unschuld (bei einem Erbhof bzw. Bauernhof existieren keine Pflegeheimkosten, unabhængig davon, dass Anna Katharina Huber nie in einem Pflegeheim und nie pflegebedürftig war) seit 14./15.08.2001 keine Veraenderungen vorgenommen werden, weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht. Dies sind und waren Ihre gesetzlichen Verpflichtungen. Dagegen haben Sie verstossen. Meinen Forderungen ist endlich nachzukommen. Eine Grundbuchveraenderung darf nicht stattfinden. Das Minimum ist, dass der Grundbuchstand vom 14./15.08.2001 wieder hergerichtet wird. Es ist eine sofortige Grundbuchsperrung zu verhaengen, was ich fordere. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, dürfen nicht ins Grundbuch eingetragen werden. Dies ist nicht gerecht und eine reine Rechtsbeugung, die nicht vollzogen werden darf. Meinem Befangenheitsantrag sowie dem Antrag auf Grundbuchsperrung ist **s o f o r t** zu entsprechen!

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)